

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/9772 –

Burschenschaften in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/9772** – vom 13. Juni 2024 hat folgenden Wortlaut:

Nach Recherchen von REPORT MAINZ haben bundesweit mehr als 100 Abgeordnete und Mitarbeiter der AfD Bezüge zu Burschenschaften, darunter häufig zu Verbindungen, die im Korporationsverband Deutsche Burschenschaft (DB) organisiert sind. Mehrere Mitgliedsburschenschaften der DB werden von den zuständigen Landesämtern für Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft und beobachtet, darunter in Rheinland-Pfalz die Burschenschaft Germania Halle zu Mainz. Auch in Rheinland-Pfalz sind Verbindungen zwischen der AfD und rechtsextremen Burschenschaften bekannt. Zuletzt bekräftigte der rheinland-pfälzische AfD-Vorsitzende Dr. Jan Bollinger im März 2024, die AfD stehe zu ihren Burschenschaften und den burschenschaftlichen Idealen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung neben der Burschenschaft Germania Halle zu Mainz weitere Burschenschaften in Rheinland-Pfalz bekannt, die in den Korporationsverbänden Deutsche Burschenschaft (DB) oder Allgemeine Deutsche Burschenschaft (ADB) organisiert sind?
2. Haben in der DB oder der ADB organisierte Burschenschaften in den letzten zehn Jahren Fördermittel des Landes für den Bau oder die Modernisierung von Studierendenwohnheimen erhalten?
3. Haben in der DB oder der ADB organisierte Burschenschaften in den letzten zehn Jahren sonstige Fördermittel des Landes erhalten?
4. Hat der „Altherrenverband der Burschenschaft Germania Halle zu Mainz e.V.“ in den letzten zehn Jahren Fördermittel des Landes für den Bau oder die Modernisierung von Studierendenwohnheimen erhalten?
5. Hat der „Altherrenverband der Burschenschaft Germania Halle zu Mainz e.V.“ in den letzten zehn Jahren sonstige Fördermittel des Landes erhalten?
6. Unterliegen Studentenverbindungen und deren Trägervereine der Gemeinnützigkeit?
7. Besteht nach Ansicht der Landesregierung die rechtliche Möglichkeit eines Verbots rechtsextremer Burschenschaften?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 02.07.2024
18/9883



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

2. Juli 2024

**Kleine Anfrage Drs. 18/9772 des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Burschenschaften in Rheinland-Pfalz“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die im Betreff genannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung
wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu den Fragen 2 und 4:

In den letzten zehn Jahren hat keine in den genannten Verbänden organisierte Burschenschaft, somit auch nicht die Burschenschaft Germania Halle zu Mainz e. V., Fördermittel des Landes für den Bau oder die Modernisierung von Studierendenwohnheimen erhalten.

Zu den Fragen 3 und 5:

Zu den Fragen nach sonstigen Fördermitteln des Landes wird Fehlanzeige gemeldet.



Zu Frage 6:

Die von studentischen Verbindungen in der Rechtsform einer Körperschaft bzw. deren Trägervereinen verfolgten Ziele dienen regelmäßig nicht der unmittelbaren und ausschließlichen Förderung der Allgemeinheit und können daher nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Bei diesen Vereinen kommt die Zuerkennung der Steuerbegünstigung auch nicht unter dem Aspekt der Brauchtumpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 der Abgabenordnung) in Betracht (Nr. 12 zu § 52 des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung).

Zu Frage 7:

Ein Verein kann verboten werden, wenn seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

Ob diese Voraussetzungen bei „rechtsextremen Burschenschaften“ vorliegen, bleibt einer Einzelfallprüfung durch die zuständigen Behörden vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen